



VERBINDLICHE ANMELDUNG FOOTBALL AGENCY CUP 2017

ACHTUNG! Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

via Fax am besten noch heute an: 040/54 88 76 70
spätestens aber bis zum 21. April 2017

Hiermit melde ich _____ (Vorname und Zuname)

Teamchef der Mannschaft _____ (Teamname)

die Agentur _____ (Agenturname)

inkl. 14 Full-Package (á 250 €, zzgl. 19% USt.) verbindlich beim Football Agency Cup 2017
vom 21. – 23. Juli 2017 in Hamburg an.*

Unsere geschätzte, aber realistische Teilnehmerzahl liegt bei _____ unverbindliche Zahl/Planungszahl

Wir steigen an folgendem
Bahnhof mit folgender
Personenzahl ein
(Mehrfachnennung möglich)

Düsseldorf _____ Köln _____
 München _____ Stuttgart _____
 Frankfurt _____ individuelle An- und Abreise _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Dies ist auch gleichzeitig unsere Teilnehmeranmeldung, bitte schicken Sie uns jetzt eine Rechnung für _____ Teilnehmer und das Startgeld.**
- Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachmeldung vornehmen, bitte schicken Sie uns jetzt eine Rechnung über die Mindestteilnehmermenge von 14 Full-Packages und dem Startgeld.

Werbefußballverband e.V.

Geschäftsstelle:
c/o sellmedia GmbH
Kieler Str. 464-470
22525 Hamburg

Die Rechnung über 2.850,00 €, zzgl. 19% USt. Startgeld als auch die Rechnung über die Mindestteilnehmergebühr (14 x 250 €, zzgl. 19% USt.), ergo den Betrag von insgesamt 6.350,00 € zzgl. 19 % USt., bitte auf folgende Adresse/n ausstellen:

Fon: 040 / 54 88 76 83
Fax: 040 / 54 88 76 70

Falls Auftrags- oder Bestellnummern auf den Rechnungen vermerkt werden sollen, sind diese auf die Anmeldung zu schreiben.

E-Mail:
werbefussball@sellmedia.de

Rechtsverbindl. Firmierung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Vorstand:
Raphael Brinkert
Oliver Fuhse
Michael Härtlein
Falk Röbbelen

Für Rückfragen erreichen Sie den **Teamchef** unter:

Werbefußballverband e.V.
Deutsche Bank
IBAN DE41200700240737783100
BIC DEUTDE33HAN

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich stellv. für meine o.g. Agentur, dass wir für Schäden, die in den uns zugeordneten Waggons entstehen, haften. Diese Haftung ist verschuldensunabhängig und wird auf 2.000 € netto begrenzt. Als Sicherheit akzeptieren wir eine Kautions in Höhe von 300 €, die in der oben genannten Rechnung aufgeführt und mit der Bezahlung der Rechnung fällig wird. Diese wird, soweit keine Schäden entstanden sind, unverzinst zurücküberwiesen.

Datum/Ort/Unterschrift
und Agenturstempel***: _____

* Das Full-Package beinhaltet Zugfahrt, 2 Übernachtungen inkl. Frühstück am Samstag, Shuttles, Turnier und Party .

** Eine Stornierung des Grundpakets ist bis 21. April 2017 mit 50 %, danach mit 100 % der Kosten verbunden.

*** Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die beiliegenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.

TEILNEHMER AN-/NACHMELDUNG FOOTBALL AGENCY CUP 2017

ACHTUNG! Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

via Fax am besten noch heute an: 040/54 88 76 70
spätestens aber bis zum 19. Mai 2017



Hiermit buche ich _____ [Vorname und Zuname]

Teamchef der Mannschaft _____ [Teamname]

für die Agentur _____ [Agenturname]

verbindlich _____ Teilnehmerplätze für den Football Agency Cup 2017 vom 21. – 23. Juli 2017 in Hamburg an.**

[zusätzlich zu den bereits gebuchten Teilnehmern der Teamanmeldung]

Wir steigen an folgendem
Bahnhof mit folgender
Personenzahl ein
[Mehrfachnennung möglich]

Düsseldorf _____ Köln _____
 München _____ Stuttgart _____
 Frankfurt _____ individuelle An- und Abreise _____

Die Kosten pro Teilnehmer betragen 250 € zzgl. 19% USt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von _____ € ist bis spätestens 7 Werktage nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto des Werbefußballverbandes zu überweisen.

Falls Auftrags- oder Bestellnummern auf den Rechnungen vermerkt werden sollen, sind diese auf die Anmeldung zu schreiben.

Werbefußballverband e.V.

Geschäftsstelle:
c/o sellmedia GmbH
Kieler Str. 464-470
22525 Hamburg

Fon: 040 / 54 88 76 83
Fax: 040 / 54 88 76 70

E-Mail:
werbefussball@sellmedia.de

Vorstand:
Raphael Brinkert
Oliver Fuhse
Michael Härtlein
Falk Röbbelen

Werbefußballverband e.V.
Deutsche Bank
IBAN DE4120070024073783100
BIC DEUTDE33HAN

Rechtsverbindl. Firmierung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Datum/Ort/Unterschrift
und Agenturstempel***: _____

* Das Full-Package beinhaltet Zugfahrt, 2 Übernachtungen inkl. Frühstück, Shuttles, Turnier und Party.

** Stornierungen ab dem 15. Teilnehmer sind bis 19. Mai 2017 mit 50 %, danach mit 100 % der Kosten verbunden.

*** Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die beiliegenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



“Regeln sind nicht immer dazu da, um gebrochen zu werden!”

Kommunikation ist Regeln unterworfen, in der Werbung und beim Fussball. Wie der Fussball beim FA Cup geregelt wird, steht auf dieser Seite. Wie die Werbung geregelt wird, steht hier nicht. Hier steht das Kleingedruckte! Da fallen auch Begriffe wie „Schadensersatz“, „Versicherung“, „säumige Zahler“ und andere hässliche Worte. Da steht nicht drin, dass man nicht mit langen Stäben durch geschlossene Terrassentüren rennen soll. Und auch nicht, dass offenes Feuer außerhalb der Kamine nicht erlaubt ist. Aber sonst eigentlich alles, was man beherzigen sollte.

1. Teilnehmen dürfen klassische Werbe- oder Mediaagenturen sowie Teams der Sponsoren.
2. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die den meldenden Agenturen, bzw. dem teilnehmenden Sponsoren-Unternehmen angehören. Der Veranstalter wird eine Prüfung und Zulassung im Einzelfall vornehmen.
3. Die Angabe des Team-Namens auf dem Anmeldeformular ist verbindlich. Alle Kosten, die durch eine Änderung des Team-Namens entstehen, trägt das Team.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, auch nicht für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Die Teilnehmer müssen daher entsprechend versichert sein.
5. Melde- und Zahlungsfristen müssen eingehalten werden.
6. Nachnominierungen nach den Fristen sind nicht möglich.
7. Buchungen für Reise- und Kartenkontingente sind verbindlich. Stornierungsbedingungen gemäß Anmeldeformular.
8. Säumige Zahler können im Nachrückverfahren ersetzt werden.
9. Die Frist, zu der alle Agentur-Beiträge und Bilder für das Internet sowie das Programmheft eingereicht werden müssen, ist einzuhalten. Bei Versäumnis trägt das Team die entstandenen Kosten.
10. Alle geplanten Aktionen - vor allem Promotions und Stände oder auch mit Einbindung von Agentur-Kunden / Unternehmen - müssen im Vorfeld mit dem WFV e.V. oder dessen Eventagentur abgestimmt werden, u.a. um Exklusivrechte der Sponsoren nicht zu tangieren, d.h. es müssen alle (!) Namen der Sponsoren kommuniziert werden, die von dem teilnehmenden Team mehr Leistung als einen Aufdruck auf dem Trikot erhalten. Der WFV oder dessen Eventagentur müssen alle Aktionen schriftlich genehmigen und behält sich vor, Sponsoren der Teams auszuschließen, bzw. wird dies insb. bei nicht kommunizierten und damit nicht genehmigten Aktionen tun.
11. Der Veranstalter bittet bei den geplanten Aktionen darum, die Interessen der Veranstalter und der anderen teilnehmenden Teams zu berücksichtigen. Größere Aktionen z.B mit Live-Musik, Anlagen etc. können bei rechtzeitiger Anmeldung gerne durchgeführt werden.
12. Die Sieger des Cheerleader-Awards verpflichten sich, auf der Party am Samstagabend nochmals aufzutreten.
13. Die Leading-Agenturen der teilnehmenden Teams verpflichten sich, Schadensersatz für eventuell entstehende Schäden zu leisten, die auf den von ihnen gebuchten Zimmern, in den von ihnen genutzten Hotels, in den von ihnen genutzten und vom Veranstalter bereitgestellten Verkehrsmitteln sowie in und auf den angemieteten Locations der Veranstaltungen verursacht werden.
14. Darüber hinaus muss sich der WFV aufgrund seiner vertraglichen Pflichten gegenüber dem Bahnbetreiber, das Recht vorbehalten, im Falle von gefährdenden Aktionen während der Bahnfahrt von einzelnen Reisenden (wie bspw. Auslösung der Notbremse ohne triftigen Grund, Fahnen aus dem Fenster halten, Oberleitungen mit Flüssigkeiten bespritzen, Vandalismus usw.) die komplette Fahrt des Zuges abzubrechen bis hin zur sofortigen Evakuierung des Zuges. Im letzten Falle bedeutet dies das Nicht-Erreichen des Zielbahnhofs und ggf. Stornierung der Rückfahrt. Den Teilnehmern steht dadurch dem WFV gegenüber kein Schadensersatzanspruch zu.
15. Die Spielregeln müssen von jeder Mannschaft und jedem einzelnen Spieler anerkannt werden. Die Anerkennung bekunden Mannschaften und Spieler durch ihre Anmeldung.
16. Die Sponsorenteams (sowie evtl. die WFV Allstars) spielen in der Vorrunde mit und scheiden danach automatisch aus. Die beiden besten Sponsorenteams spielen ein Sponsorenfinale.
17. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Werbefußballverband e.V.

Geschäftsstelle:
c/o sellmedia GmbH
Kieler Str. 464-470
22525 Hamburg

Fon: 040 / 54 88 76 83
Fax: 040 / 54 88 76 70

E-Mail:
werbefussball@sellmedia.de

Vorstand:
Raphael Brinkert
Oliver Fuhse
Michael Härtlein
Falk Röbbelen

Werbefußballverband e.V.
Deutsche Bank
IBAN DE41200700240737783100
BIC DEUTDE33HAN